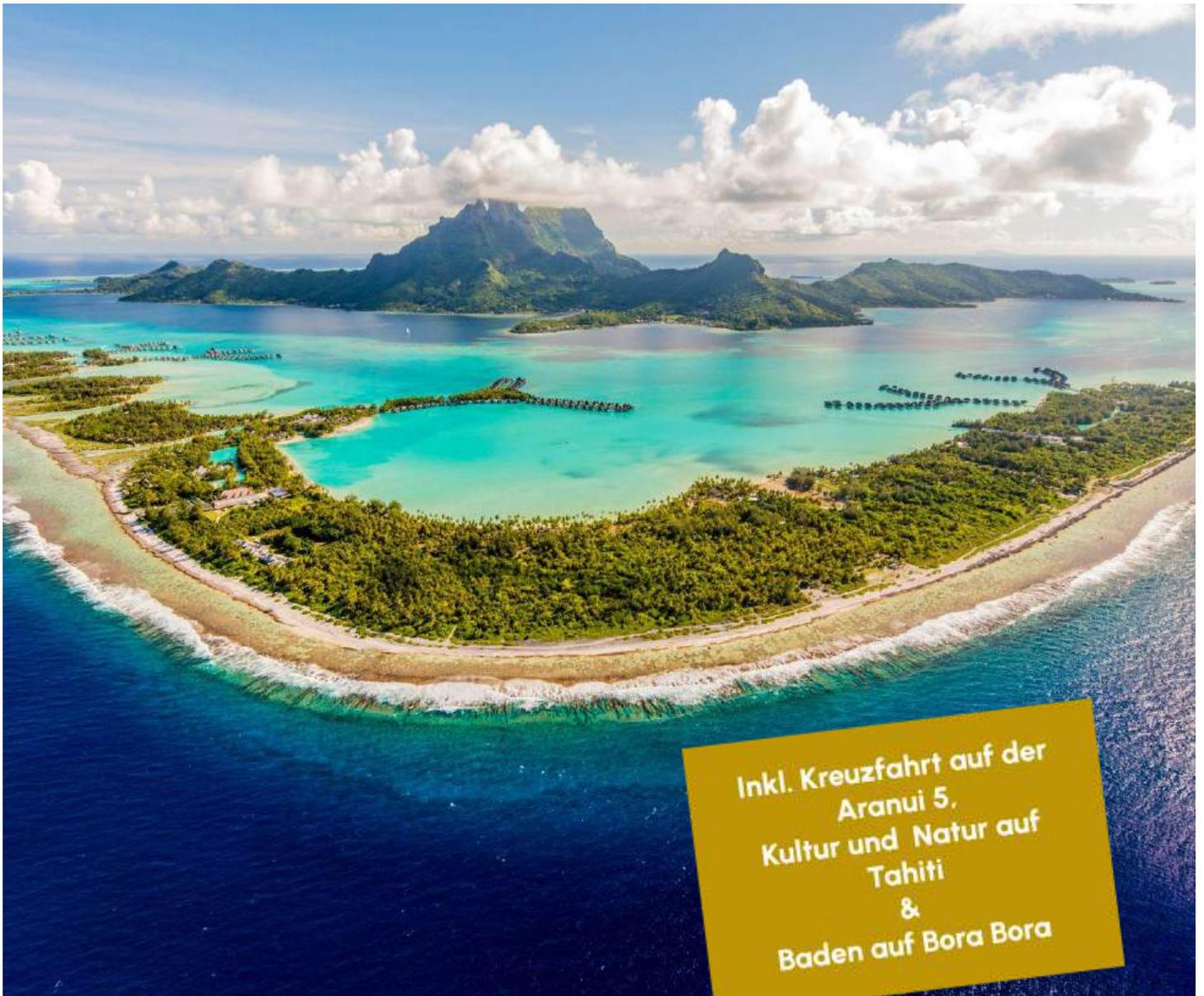


Inselparadies Französisch-Polynesien

Südsee-Träume werden wahr!

25.11. – 14.12.2025 (Di. – So.)



Inkl. Kreuzfahrt auf der
Aranui 5,
Kultur und Natur auf
Tahiti
&
Baden auf Bora Bora

© Frederick Millett/Shutterstock.com

BERATUNG UND BUCHUNG

HNA Leserreisen | Postfach 10 10 09 | 34010 Kassel
Telefon: 0561/2032424 | E-Mail: leserreisen@hna.de | www.leserreisen.hna.de

Veranstalter: M-TOURS Erlebnisreisen GmbH | Große Straße 17 – 19 | 49074 Osnabrück



© Lionel Gouverneur - Aranui Cruises

Tauchen Sie ein in die atemberaubende Schönheit der Südsee und gönnen Sie sich eine unvergessliche Reise nach Französisch-Polynesien. Ihre Traumreise beginnt auf Tahiti und mit einer einzigartigen Kreuzfahrt auf der Aranui 5, die Sie zu den mystischen Marquesas-Inseln führt. Entdecken Sie diese abgelegenen Inseln, die mit ihrer wilden Natur und kultureller Vielfalt beeindrucken und erleben Sie dabei die perfekte Balance aus Abenteuer und Komfort an Bord des eleganten Frachtschiff-Kreuzers. Nach der Entdeckung dieser faszinierenden Inselwelt genießen Sie pure Entspannung und Luxus während eines Badeaufenthalts auf Bora Bora, der "Perle des Pazifiks". Hier erwarten Sie türkisfarbenes Wasser, weiße Sandstrände und luxuriöse Unterkünfte mit spektakulären Ausblicken auf den majestätischen Mount Otemanu. Diese Reise wird Sie begeistern und Ihnen Erinnerungen fürs Leben schenken.

REISEVERLAUF

1. Tag: Abreise in Deutschland

Ein Traum wird wahr! Vom gewählten Abflughafen fliegen Sie nach Tahiti, der Hauptinsel Französisch-Polynesiens. Machen Sie es sich an Bord bequem und träumen Sie während des angenehmen Nachtflugs von der einzigartigen Reise, die vor Ihnen liegt.

2. Tag: Ankunft auf Tahiti

Am Vormittag landen Sie auf Tahiti, inmitten der Südsee. Am Flughafen heißt Sie Ihre lokale Reiseleitung willkommen und begleitet Sie auf dem Transfer zum Hotel. Die Zimmer stehen direkt bei Ankunft für Sie bereit, sodass Sie nach dem langen Flug ausspannen können. Nutzen Sie den Rest des Tages zur Akklimatisierung und Erholung in Ihrem komfortablen Hotel. Beim gemeinsamen Abendessen können Sie erste Erfahrungen mit der lokalen Küche sammeln.

3. Tag: Halbtägige Stadtrundfahrt Papeete

Nach einem gemütlichen Frühstück machen Sie sich auf, die lebendige Hauptstadt Papeete zu erkunden. Gemeinsam mit einem erfahrenen lokalen Gästeführer entdecken Sie

die faszinierende Mischung aus Geschichte, Kultur und Moderne, die diese Stadt so einzigartig macht. Bei einer Kombination aus Bus- und Spaziergangstour besuchen Sie bedeutende Sehenswürdigkeiten wie den eleganten Präsidentenpalast, das prächtige Rathaus und die wichtigsten Kirchen der Stadt. Ein besonderes Highlight ist der Markt von Papeete, ein farbenfrohes Paradies für alle Sinne. Hier finden Sie eine beeindruckende Vielfalt an tropischen Früchten, fangfrischem Fisch und kunstvollem polynesischem Handwerk. Vielleicht entdecken Sie bereits das perfekte Souvenir, das Sie an diese Reise erinnern wird? Den krönenden Abschluss bildet der Besuch des Robert Wan Pearl Museums, dem einzigen Museum weltweit, das den Perlen, insbesondere den berühmten schwarzen Perlen, gewidmet ist. Lassen Sie sich von der Geschichte, der Symbolik und der Schönheit dieser einzigartigen Kostbarkeiten begeistern. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung, um Papeete in Ihrem eigenen Tempo weiter zu entdecken – sei es bei einem Bummel entlang der Hafensperrmauer, einem Besuch in kleinen Boutiquen oder einfach bei einem entspannten Kaffee mit Blick auf das pulsierende Stadtleben. Am Abend genießen Sie wieder ein gemeinsames Abendessen im Hotel.

4. Tag: Ganztägige Inselrundfahrt Tahiti

Heute erwartet Sie eine faszinierende Inselrundfahrt, bei der Sie die beeindruckenden Facetten Tahitis kennenlernen. Ihre Reise beginnt an der malerischen Ostküste und führt Sie zunächst zum berühmten Venus Point. Dieser geschichtsträchtige Ort, benannt von James Cook, war Anlaufpunkt für zahlreiche europäische Seefahrer. Auf der Weiterfahrt säumen schwarze Sandstrände Ihren Weg, wo Surfer in den Wellen ihre Kunst zeigen. Am beeindruckenden Blowhole erleben Sie die rohe Kraft des Ozeans, wenn das Wasser in spektakulären Fontänen aufsteigt. Ein weiteres Naturwunder erwartet Sie am Vaimahutu-Wasserfall, der malerisch in einen natürlichen Pool hinabstürzt – ein Ort voller Ruhe und Schönheit. Nachdem Sie die schmale Landenge von Taravao überquert haben, stärken Sie sich mit einem köstlichen tahitianischen Buffet, das Sie mit den Aromen und Spezialitäten der Region verwöhnt. Am



© Lionel Gouverneur - Aranui Cruises

Nachmittag besuchen Sie den zauberhaften Frühlingsgarten von Vaipahi, oft als „Paradies von Tahiti“ bezeichnet. Lassen Sie sich von der üppigen tropischen Pflanzenwelt, plätschernden Wasserfällen und idyllischen Teichen verzaubern, während Sie entspannt durch die Anlage spazieren. Die mystischen Maara-Grotten an der Westküste sind ein weiteres Highlight. Ihre kristallklaren Wasserbecken und die üppigen Farne und Moose, die von der Decke hängen, machen diese Höhlen zu einem einzigartigen Fotomotiv. Im Tal von Paea erwartet Sie schließlich der Marae Arahurahu, eine restaurierte polynesischer Tempelanlage, die einst sowohl religiösen als auch sozialen Zwecken diente. Hier spüren Sie die spirituelle Atmosphäre eines Ortes, der noch heute für traditionelle Rituale genutzt wird. Am Abend kehren Sie ins Hotel zurück, wo Sie den Tag bei einem gemütlichen gemeinsamen Abendessen ausklingen lassen.

Tag 5: Beginn der Kreuzfahrt auf der Aranui 5

Nach dem Frühstück werden Sie zum Hafen gebracht und gehen an Bord der Aranui 5, Ihrer schwimmenden Unterkunft für die nächsten 10 Tage. Als Kombination aus Frachtschiff und Passagierschiff bringt die Aranui 5 nicht nur Versorgungsgüter zu den entlegenen Marquesas-Inseln, sondern bietet auch Reisenden die Möglichkeit, die Schönheit und Kultur Französisch-Polynesiens hautnah zu erleben. Machen Sie es sich an Bord bequem und genießen Sie den letzten Blick auf Tahiti, während das Schiff in die Südsee sticht.

Tag 6: Fakarava

Am Vormittag erreichen Sie die Insel Fakarava. Sie ist Teil des Tuamotu-Archipel und bekannt für seine atemberaubende Schönheit und die Vielfalt der Flora und Fauna. Besonders beliebt ist die kristallklare Lagune, die einem riesigen Naturaquarium gleicht und ideal zum Schwimmen und Schnorcheln ist. Auch die charakteristischen rosa Sandstrände von Fakarava oder die aus Korallenstein erbaute Kirche Notre Dame de Rotoava sind einen Besuch wert. Nutzen Sie Ihre Freizeit in dem

Städtchen Rotoava für eine geführte Tour (optional an Bord buchbar) oder für eigene Entdeckungen.

Tag 7: Entspannung auf hoher See

Nutzen Sie den heutigen Tag zur Erholung und Entspannung an Bord der Aranui 5. Wer genug vom Ausblick auf den unendlich scheinenden Ozean hat, dem bietet der Pool, die Bibliothek oder der Massageraum an Bord Abwechslung.

Tag 8: Nuku Hiva

Heute erreichen Sie die Hauptinsel des Marquesas-Archipels: Nuku Hiva. Das Einlaufen in den Hafen von Taiohae sollten Sie in jedem Fall an Deck mitverfolgen, denn in jedem Hafen, in den die Aranui 5 einläuft, wird sie von den Einheimischen fröhlich willkommen geheißen. Auf Nuku Hiva erwarten Sie wilde Naturschönheiten und faszinierende polynesischer Traditionen. Bei einer Inselrundfahrt in Geländewagen lernen Sie die Inselhauptstadt Taiohae mit ihrer Kathedrale Notre Dame kennen, die bekannt für ihre geschnitzten Holzstatuen ist. Dieses traditionelle Kunsthandwerk können Sie auch im Kunsthandwerkszentrum von Taipivai bewundern. In Hatiheu erwartet Sie die eindrucksvolle archäologische Stätte Tohua Kamuihei mit riesigen Steinplatten und Felsen, in die rätselhafte Bilder geritzt wurden. Zu Mittag genießen Sie ein leckeres marquesisches Essen aus dem traditionellen Ofen. Ihre Tour führt Sie weiter in den Süden, in die Bucht von Taiohae, mit einem riesigen vulkanischen Amphitheater, das von hoch aufragenden Klippen mit Wasserfällen beherrscht wird. Am Nachmittag steht Ihnen in Taiohae noch etwas Zeit zur freien Verfügung, bevor Sie sich zurück an Bord Ihres Schiffs begeben. Am Abend erwartet Sie eine „Polynesischer Nacht“ an Bord, bei der Sie weiter in die lokale Kultur eintauchen können.

Tag 9: Ua Pou

Heute morgen werden Sie von der markanten Silhouette Ua Pous begrüßt. Die Insel ist bekannt für ihre bis zu 1200 m in die Höhe ragenden Basaltspitzen. Sie unternehmen einen geführten Rundgang durch das Hauptdorf Hakahau und genießen den Ausblick auf die eindrucksvolle vulkanische



© Lionel Gouverneur/Aranui Cruises

Landschaft von einem der Aussichtspunkte aus. Zu Mittag erwartet Sie ein umfangreiches marquesisches Buffet und eine Tanzvorführung mit dem traditionellen Ua Pou "Vogeltanz". Den Nachmittag können Sie in Eigenregie gestalten. Auf Ihrem Schiff dürfen Sie sich am Abend auf eine "Perlen-Show" freuen.

Tag 10: Ua Huka

Eine der kleineren Inseln des Marquesas-Archipels erwartet heute Ihren Besuch. Die kaum besuchte Insel mit ihren rötlichen Hügeln und tiefen Tälern beherbergt einen eindrucksvollen Botanischen Garten mit zahlreichen endemischen Pflanzen und exotischen Obstbäumen. Auch das Kulturzentrum mit seinem kleinen Museum über marquesische Holzschnitzereien ist sehenswert. Nach einem marquesischen Mittagsbuffet geht es langsam wieder an Bord der Aranui 5, wo Sie am Abend zu Live-Musik das Tanzbein schwingen können.

Tag 11: Hiva Oa und Tahuata

Am Vormittag besuchen Sie Hiva Oa, welche auch als "Insel der Künstler" bezeichnet wird. Berühmte Persönlichkeiten, wie der Maler Paul Gauguin und der Sänger Jacques Brel ließen sich hier nieder. Daher sollte während Ihres Aufenthalts hier ein Besuch des Gauguin Museums und des Brel Centers, sowie die letzten Ruhestätten der beiden Künstler auf dem malerisch gelegenen Calvaire-Friedhof nicht fehlen. Den Friedhof erreichen Sie nach einer kurzen Wanderung (ca. 4 km), bei der Sie die schöne Landschaft der Insel genießen können. Auf Hiva Oa befinden sich auch die größten historischen Tempelanlagen, sogenannte Marae, in ganz Polynesien, in denen Sie sich in eine andere Zeit zurückversetzt fühlen. Während Ihres Mittagessens an Bord steuert Ihr Schiff die nächste Insel an: Tahuata. Hier steht Ihnen der Nachmittag in der Hauptgemeinde Vaitahu zur freien Verfügung. Empfehlenswert ist ein Besuch der Kirche mit ihren großen Buntglas-Fenstern. Lassen Sie sich am Abend wieder mit einem Programm von Ihrer Schiffscrew überraschen.

Tag 12: Fatu Hiva

Eine neue eindrucksvolle Insel und ein neues abwechslungsreiches Programm warten heute auf Sie. Entscheiden Sie heute vor Ort: Wer es gerne sportlich mag, kann Fatu Hiva auf einer ca. 15 km langen, geführten Wanderung von Omoa Hanavave, in der malerischen Jungfrauenbucht, entdecken und ein leckeres Picknick in der schönen Landschaft genießen. Wer nicht wandern möchte, erkundet Omoa bei einer geführten Tour und lernt die Herstellung von Tapa, eines traditionellen polynesischen Stoffs, und der polynesischen Kräutermischung Umuhei kennen. Am Nachmittag können Sie gemeinsam eine entspannte Zeit in Hanavave genießen. Hier können Sie eine Darbietung des typisch polynesischen Gesangs Aue Pipi erleben, der oft bei Feierlichkeiten praktiziert wird. Zurück an Bord, lassen Sie den Tag mit Musik und Tanz ausklingen.

Tag 13: Entspannter Seetag

Lassen Sie heute die vielen Eindrücke der letzten Tage in Ruhe Revue passieren, während Sie es sich an Bord gut gehen lassen.

Tag 14: Rangiroa

Heute erreichen Sie das nächste Atoll. Nutzen Sie den Vormittag auf Rangiroa für entspannte Stunden am Strand. Das Wasser der Lagune ist kristallklar und mit etwas Glück können Sie vielleicht auch einen der Manta-Rochen entdecken, die sich oftmals hier aufhalten. Um die Mittagszeit machen Sie sich mit Ihrem Schiff auf die letzte Etappe Ihrer Seereise. Genießen Sie noch einmal die Annehmlichkeiten auf dem Schiff, lassen Sie Ihren Blick über das weite Meer gleiten und freuen Sie sich auf die letzte Station Ihrer Reise.

Tag 15: Bora Bora

Ein Name, der voller Exotik und Erholung klingt: Bora Bora. Bei Ihrer Ankunft in der weltberühmten Lagune von Bora Bora mit ihren schillernden Blau- und Grüntönen werden Sie vom majestätischen „Mount Otemanu“, dem höchsten Gipfel der Insel, begrüßt. Sie verlassen die Aranui 5 und die freundliche Schiffscrew, die in den letzten Tagen das Schiff



© Birger Meierjohann/Aranui Cruises

für Sie zu einem Zuhause gemacht hat. Mit Bus und Boot geht es zu Ihrem malerisch an der Lagune von Bora Bora gelegenen Strandresort, in dem Sie die nächsten Tage die Seele baumeln und die Erlebnisse auf den Marquesas Inseln ganz in Ruhe Revue passieren lassen können. Lassen Sie sich verwöhnen und genießen Sie entspannte Tage im Paradies!

Tag 16 und 17: Südsee-Flair auf Bora Bora

Ihr malerisch gelegenes Hotel mit weitläufiger Anlage lässt keine Wünsche offen und bietet die optimalen Voraussetzungen für einen erholsamen Urlaub in der Südsee!

Tag 18: Rückflug nach Tahiti

So schwer es Ihnen auch fallen wird, aber es ist Zeit, sich von Bora Bora zu verabschieden. Mit dem Boot fahren Sie über die Lagune und genießen einen letzten Blick auf den majestätischen Mount Otemanu, bevor Sie mit dem Flugzeug die Insel verlassen und wieder auf der Hauptinsel Tahiti landen. Hier beziehen Sie das Ihnen bereits bekannte Hotel und lassen den letzten Abend in Französisch-Polynesien ganz entspannt nach eigenen Wünschen ausklingen.

Tag 19: Heimreise

Am frühen Morgen bringt Sie ein Transferbus zum Flughafen. Mit vielen unvergesslichen Eindrücken an dieses paradiesische Fleckchen Erde - und sicherlich dem einen oder anderen Souvenir als Andenken - steigen Sie ins Flugzeug und treten Ihre Heimreise an.

Tag 20: Ankunft in der Heimat

Nach einem entspannten Flug kommen Sie heute wieder an Ihrem Heimatflughafen an.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

UNTERBRINGUNG AUF TAHITI



© Le Tahiti by Pearl Resort

Das schöne 4-Sterne **Le Tahiti by Pearl Resort** liegt direkt am Lafayette Beach, einem typischen schwarzen Sandstrand. Am Abend können Sie hier einen herrlichen Sonnenuntergang über der Matavai Bay genießen. Das Hotel bietet ein Restaurant, einen Pool mit Poolbar in der Gartenanlage, einen Fitnessraum und einen Wellnessbereich (beides gg. Gebühr) sowie ein abendliches Unterhaltungsprogramm. Die Meerblick-Zimmer verfügen über Klimaanlage/Ventilator, Kaffee- und Teezubereitung, Minibar (gg. Gebühr), TV, Telefon, Balkon mit Sitzgelegenheit und kostenfreies WLAN. Die Badezimmer sind mit Dusche oder Badewanne und Haartrockner ausgestattet.



© Le Tahiti by Pearl Resort



© Aranui Cruises

UNTERBRINGUNG WÄHREND DER KREUZFAHRT



© Aranui Cruises



© Aranui Cruises

Die **Aranui 5** ist eine wunderbare Kombination aus Fracht- und Kreuzfahrtschiff. So versorgt das Schiff auf seinen Routen die verschiedenen Inseln Französisch Polynesiens und bietet seinen Passagieren gleichzeitig die Möglichkeit, die einzigartige Inselwelt zu entdecken. Das Ambiente und die Dekoration auf den 8 verschiedenen Decks spiegeln die Kultur und Tradition Polynesiens wider. Neben einem Restaurant verfügt das Schiff über zwei Lounges, Konferenzräume, in denen verschiedene Vorträge gehalten werden, vier Bars, einen Außenpool, eine Boutique, einen Massageraum und ein Fitnesscenter. Die Kabinen verfügen über ein Bullauge und ein Badezimmer mit Dusche.



© Lionel Gouverneur_Aranui Cruises



© Lionel Gouverneur - PhotoMarquises2016



© Lionel Gouverneur - PhotoMarquises2016

UNTERBRINGUNG AUF BORA BORA



© Le Bora Bora by Pearl Resort

Das weitläufige 4-Sterne **Le Bora Bora by Pearl Resort** ist perfekt geeignet, um entspannte Tage in der Südsee zu genießen. In der Lagune von Bora Bora gelegen, bietet es nicht nur optimale Bade- und Schnorchelbedingungen, sondern auch einen fantastischen Blick auf den Hausberg der Insel, den Mount Otemanu. Neben dem Hauptrestaurant bietet es drei Spezialitätenrestaurants (gg. Gebühr), eine Bar, verschiedene Sportangebote und einen Fitnessraum, Pools, einen Spa-Bereich (z. T. gg. Gebühr) und ein abendliches Unterhaltungsprogramm. Kostenfreies WLAN steht Ihnen in den öffentlichen Bereichen des Hotels zur Verfügung. Die Bungalows bieten einen kombinierten Schlaf- und Wohnbereich mit Klimaanlage/Ventilator, Safe, Minibar (gg. Gebühr), TV, Telefon sowie Bad mit Dusche und Haartrockner. Im kleinen Privatgarten stehen Ihnen Sonnenliegen und ein kleiner Privatpool zur Verfügung.



© Le Bora Bora by Pearl Resort

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flug ab Deutschland nach Tahiti und zurück inkl. 23 kg Gepäck sowie Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag*
- Inlandsflug von Bora Bora nach Tahiti inkl. 23 kg Gepäck sowie Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag*
- 4 Übernachtungen inkl. Halbpension im 4-Sterne-Hotel Le Tahiti by Pearl Resort auf Tahiti
- 3 Übernachtungen inkl. Halbpension im 4-Sterne-Hotel Le Bora Bora by Pearl Resort auf Bora Bora
- 10 Übernachtungen inkl. Vollpension auf der Aranui 5
- Halbtägige Stadtführung Papeete inkl. Eintrittsgebühren für das Robert Wan Pearl Museum
- Ganztägige Inselrundfahrt Tahiti inkl. Eintrittsgebühren und Mittagessen
- Vielfältiges Ausflugsprogramm auf den Marquesas-Inseln während der Kreuzfahrt gemäß Ausschreibung.
- Transfers und Ausflüge in landestypischen, klimatisierten Reisebussen und Geländewagen mit Deutsch sprechenden Gästeführern vor Ort
- M-TOURS Reisebegleitung

* Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand vom: Dezember 2024. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.

REISENUMMER

LR 2025 MTR FE01

PREISE PRO PERSON

Doppelzimmer/Doppelkabine	13.999,- €
Einzelzimmer/Einzelkabine	18.729,- €

NICHT IM REISEPREIS INGESCHLOSSEN

- Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- Trinkgelder, Getränke und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung
- weitere Eintritte



© Mike Liu - Fotolia

FLÜGE

Flüge ab/bis	Flughafenzuschlag pro Person
Frankfurt**	-
Berlin	-
Düsseldorf	-
München	-
Hamburg	-

** Unsere Reisebegleitung wird voraussichtlich zu diesem Termin ab dem genannten Flughafen in Deutschland starten. Bitte beachten Sie, dass Änderungen vorbehalten sind und es keine Garantie dafür gibt.

Die Flüge von Deutschland via Paris mit Tankstopp in Los Angeles und zurück erfolgen mit Air France. Die Beförderung erfolgt in der Economy-Klasse.

OPTIONALE LEISTUNGEN

Aufpreis Overwater Bungalow auf Bora Bora	400,- €
Rail&Fly-Ticket 2. Klasse	85,- €
Rail&Fly-Ticket 1. Klasse	145,- €

Rail&Fly

Mit dem Rail&Fly Ticket fahren Sie deutschlandweit bequem mit dem Zug von einem Bahnhof Ihrer Wahl bis zum Flughafen und wieder zurück. Das Ticket gilt in allen Zügen, auch im ICE. Nicht gültig ist das Ticket in Thalys, in DB Autozügen und Sonderzügen. Begrenzt gilt das Ticket in DB Nachtzügen. Bitte beachten Sie, dass Sie selbst verantwortlich sind eine rechtzeitige Zugverbindung zu wählen, sodass Sie rechtzeitig am Flughafen eintreffen. Bei der Fahrkartenkontrolle zeigen Sie Ihre Rail&Fly Fahrkarte zusammen mit Ihrem Flugticket vor. Beides erhalten Sie mit den Kundenunterlagen ca. 10 Tage vor Reisebeginn.



© Le Bora Bora by Pearl Resort

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an:
HNA Leserreisen | Postfach 10 10 09 | 34010 Kassel



Reiseanmeldung Inselparadies Französisch-Polynesien / LR 2025 MTR FE01

Reisedatum: 25.11. - 14.12.2025

WICHTIG! Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen **Reisepass** entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Handy		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Reisepassnummer (bei internationalen Reisen notwendig)		
Behörde		
Ausstellungsdatum		
Ausweis gültig bis		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

BEMERKUNGEN

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

UNTERKUNFT MIT ABFLUGHAFEN FRANKFURT	Preis p. P	1. Pers.	2. Pers.
Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.			
Doppelzimmer/Doppelkabine	13.999,- €	[]	[]
Einzelzimmer/Einzelkabine	18.729,- €	[]	[]
Ich bin Abonnent und erhalte folgenden Rabatt (pro Abo) Buchungswert ab 2.000,- €: 50,- €		[]	

Meine Abonummer lautet:

OPTIONALE LEISTUNGEN

Preis p. P.

1. Pers.

2. Pers.

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.

Aufpreis Overwater Bungalow auf Bora Bora	400,- €	[]	[]
Rail&Fly-Ticket 2. Klasse	85,- €	[]	[]
Rail&Fly-Ticket 1. Klasse	145,- €	[]	[]

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel

Empfehlung

Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: 2.000,- € für Einzelpersonen/4.000,- € für Paare | Tarife für eine Reise bis 45 Tage
Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.)

Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung				
	Reisepreis bis Versicherung an	Welt jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Welt bis 64 J.		Welt ab 65 J.	
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	1.600,- €	171,- €	[]	1.600,- €	239,- €	[]	311,- €	[]
	1.800,- €	189,- €	[]	1.800,- €	264,- €	[]	339,- €	[]
	2.000,- €	207,- €	[]	2.000,- €	284,- €	[]	365,- €	[]
	2.200,- €	227,- €	[]	2.200,- €	309,- €	[]	386,- €	[]
	2.400,- €	246,- €	[]	2.400,- €	335,- €	[]	420,- €	[]
	2.600,- €	265,- €	[]	2.600,- €	360,- €	[]	455,- €	[]
	2.800,- €	286,- €	[]	2.800,- €	382,- €	[]	491,- €	[]
	3.000,- €	302,- €	[]	3.000,- €	409,- €	[]	524,- €	[]
über 3.000,- € bis 20.000,- €	11 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	15 %*	[]	19 %*	[]	

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel

Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare

Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung		
	Reisepreis bis Versicherung an	Welt jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Welt bis 64 J.	Welt ab 65 J.
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten,						

Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	1.600,- €	79,- €	[]	1.600,- €	99,- €	[]	133,- €	[]
	1.800,- €	89,- €	[]	1.800,- €	111,- €	[]	148,- €	[]
	2.000,- €	99,- €	[]	2.000,- €	123,- €	[]	162,- €	[]
	2.200,- €	109,- €	[]	2.200,- €	139,- €	[]	182,- €	[]
	2.400,- €	119,- €	[]	2.400,- €	154,- €	[]	202,- €	[]
	2.600,- €	130,- €	[]	2.600,- €	169,- €	[]	222,- €	[]
	2.800,- €	140,- €	[]	2.800,- €	184,- €	[]	242,- €	[]
	3.000,- €	149,- €	[]	3.000,- €	199,- €	[]	259,- €	[]
	über 3.000,- € bis 20.000,- €	5 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7 %*	[]	9 %*	[]

* vom Reisepreis

- [] Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!
 [] Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

WICHTIG: Für den Abschluss einer Reiseversicherung ist die Angabe Ihrer IBAN erforderlich.

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000
 beschwerde@versicherungsombudsmann.de, <https://www.versicherungsombudsmann.de>

Bezahlung der Reise

- [] per Überweisung [] per Lastschrift von folgendem Bankkonto

Anzahlung: 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum · **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut: Kontoinhaber:

IBAN: Unterschrift:

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldetem Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

- [] Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail [] Reisebestätigung/Rechnung per Post
 unverschlüsselt, nicht vertraulich

E-Mail-Adresse:

- [] Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Handynummer:

- [] Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

[] Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?			
<input type="checkbox"/> Anzeige in der Zeitung	<input type="checkbox"/> Empfehlung Reiseleitung	<input type="checkbox"/> Auslage im Bus	<input type="checkbox"/> Homepage der Zeitung
<input type="checkbox"/> Anzeige im Anzeigenblatt	<input type="checkbox"/> Katalog/Reisebeilage	<input type="checkbox"/> Reise-Infotag im Verlagsgebäude	<input type="checkbox"/> Homepage M-TOURS Erlebnisreisen
<input type="checkbox"/> Bekannte/Freunde	<input type="checkbox"/> Newsletter	<input type="checkbox"/> Sonstige:	

Reiseveranstalter:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

ALLGEMEINE HINWEISE

Zwischenstopp USA/Einreisevisum

Für den Zwischenstopp in Los Angeles auf dem Flug nach und von Papeete benötigen deutsche Staatsangehörige den regulären bordeauxroten, maschinenlesbaren Reisepass (EU-Pass), der noch mindestens bis Ende der Reise gültig sein muss. Seit dem 01.04.2016 können aufgrund geänderter Vorschriften zum „Visa Waiver“ Programm (=Visa Befreiung) nur noch Inhaber elektronischer Reisepässe (sogenannter ePass mit integriertem elektronischen Chip, ausgestellt ab November 2005) visumfrei in die USA einreisen. Seit dem 12. Januar 2009 müssen alle Reisenden, die im Rahmen des „Visa Waiver“ Programms (VWP) in die USA reisen, vor der beabsichtigten Einreise zwingend via Internet unter <https://esta.cbp.dhs.gov/esta> oder <https://de.usembassy.gov/de/esta/> eine elektronische Einreiseerlaubnis (ESTA) einholen (bitte nur oben genannte Links verwenden: die US-Botschaft warnt in diesem Zusammenhang vor nicht ordnungsgemäß zugelassenen Drittanbietern im Internet). Die einmal erteilte Einreiseerlaubnis gilt für beliebig viele Einreisen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. Die zuständigen US-Behörden empfehlen, den Antrag gemäß ESTA nach Möglichkeit mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt zu stellen. Die ESTA-Beantragung ist seit dem 8. September 2010 gebührenpflichtig. Es werden 21,- US-\$ erhoben, die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte (MasterCard, VISA, American Express, Discover) im Internet (Stand Februar 2025). Bitte beachten Sie: Reisende, die sich nach dem 01.03.2011 in Kuba, Iran, Irak, Syrien, Libyen, Jemen, Somalia oder Sudan aufgehalten haben, sind von der Teilnahme am Visa Waiver (ESTA) Programm ausgeschlossen und benötigen zur Einreise in die USA ein Visum (Stand: Januar 2022). Bitte erkundigen Sie sich beim Auswärtigen Amt selbständig über den aktuellen Stand der Einreise- und Visabedingungen. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

Einreisebestimmungen Französisch-Polynesien

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass, der bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

Impfbestimmungen

Offiziell sind z. Zt. keine Impfungen vorgeschrieben, einige sind jedoch empfehlenswert. Wir verweisen auf die Impfeempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de). Bitte informieren Sie sich auf jeden Fall rechtzeitig über die aktuellen Impf- bzw. Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes, z.B. bei Ihrem Arzt, beim Centrum für Reisemedizin (www.crm.de) oder dem Tropeninstitut.

Klima

In Französisch-Polynesien herrscht das ganze Jahr über tropisches Klima mit warmen Temperaturen und hoher

Luftfeuchtigkeit. Im November und Dezember ist die Regenwahrscheinlichkeit höher. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27°C.

Gepäckempfehlung

Wir empfehlen für die Reise - auch für die Kreuzfahrt - luftige, informelle, bequeme und praktische Kleidung. Abendgarderobe ist nicht notwendig. Für die Ausflüge sind rutschfeste, bequeme und flache Schuhe empfehlenswert. Zum Baden sind Badesandalen nützlich. Für Damen bietet sich der lokaltypische Pareo an, der aus buntem Stoff hergestellt wird und auf unterschiedliche Art und Weise getragen werden kann. Er ist ideal sowohl für informelle Anlässe als auch für Feierlichkeiten. Bitte denken Sie auch an einen Regen- und Mückenschutz, sowie Sonnencreme, Sonnenbrille und Kopfbedeckung. Des Weiteren ist die Mitnahme eines Steckdosen-Adapters Typ A und B erforderlich.

Zahlungsmittel

Landeswährung ist der Pazifische Franc (CPF, XPF), den Sie am einfachsten direkt am Bankautomaten vor Ort per Kreditkarte abheben können. Es gibt einen festen Umrechnungskurs zum Euro: 1 EUR = 119,33 CPF. Zahlungen in den Hotels und an Bord der Aranui 5 können mit allen gängigen Kreditkarten getätigt werden. Es können außerdem EUR in CPF getauscht werden. Achtung: Ein Zurücktauschen des CPF in EUR ist nur auf Tahiti möglich!

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher ein gutes Schuhwerk mit.

Hinweis Bettensteuer

Immer mehr Städte führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mindestteilnehmerzahl

Zur Absicherung der Durchführbarkeit der Gruppe führen wir diese Reise gemeinsam mit weiteren Verlagen durch. Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 15 Personen. Wir werden Sie spätestens 8 Wochen vor Reiseternin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 30 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen.

Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer

Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, bzw. wie wir Sie beraten dürfen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 20.10.2021

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter www.m-tours.de/agb. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger über-mittelt bzw. in den Fällen des Art. 250 § 5 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TOURVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651i, 651l BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem

Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsabschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen. M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS

Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsträger geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen An-

derung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs-pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zugg-pauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29.-22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21.-15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14.-10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9.-7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6.-2. Tag vor Reisebeginn 80% ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises.

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS Erlebnisreisen entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach Vertragsabschluss, auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern M-TOURS Erlebnisreisen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsgehalt von € 30,00 pro Person als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit € 30 pro Person in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6. genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuantritt möglich.

7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS Erlebnisreisen den Anspruch auf den

Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reisebeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

• 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

• 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen

• 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS Erlebnisreisen gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS Erlebnisreisen umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht ver-

tragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23). Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS Erlebnisreisen auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushandlung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert den Kunden über die Pass- und Visaverordnungen sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren,

ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelpassbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc.

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereiserten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS Erlebnisreisen tätige Dritte. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: www.m-tours.de/datenschutz

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter https://ec.europa.eu/transparency/initiatives/air/safety/air-ban_en. M-TOURS Erlebnisreisen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Fördestraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Un-

ternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise